



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Harald Ebner MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 09.08.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 31/August:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Bemerkung des Bundesrechnungshofes zur Bundesstraße 10 „Nordtangente Karlsruhe“ aus dem Jahr 2011, in der es heißt, dass durch den Verzicht auf den Bau seiner Bauabschnitte eine Fehlinvestition von 115 Millionen Euro vermieden werden konnte?

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) teilt ausdrücklich die Auffassung des Bundesrechnungshofes (BRH), wonach eine Finanzierung von weiteren Teilabschnitten der Nordtangente Karlsruhe durch den Bund erst möglich ist, wenn sichergestellt ist, dass der durchgehende Streckenzug von der A 5 bis zur B 10 - Rheinquerung realisiert wird. Das BMVBS hat diese Position seit dem Jahr 2006 in zahlreichen Gesprächen und Schreiben insbesondere an alle zuständigen Mandatsträger der Region konsequent vertreten und dies entsprechend auch dem BRH im Jahr 2009 mitgeteilt.

Ihre Frage Nr. 32/August:

Trifft es zu, dass im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weiterhin Überlegungen zum Bau der Nordtangente angestellt werden und die Möglichkeit einer Untertunnelung des Hardtwalds geprüft wird, und falls ja, mit welchen Eingriffen in Natura 2000 und Wasserschutzgebiete wäre ein Bau der Nordtangente verbunden?

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

beantworte ich wie folgt:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung enthält den Auftrag, eine neue Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung zu entwickeln. Die neue Grundkonzeption dient der Vorbereitung für einen neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Es wird angestrebt, den neuen BVWP im Jahr 2015 vorzulegen. Er ist die Grundlage für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen. Die Anmeldung von Straßenprojekten für den neuen BVWP soll bis Herbst 2013 erfolgen. Es bleibt abzuwarten, ob und mit welchem Zuschnitt das Projekt B 10, Nordtangente Karlsruhe zur Aufnahme in den künftigen BVWP angemeldet wird. Weitergehende Prüfungen werden erst im Rahmen der BVWP-Fortschreibung erfolgen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann